

Empfehlungsschreiben an die Deutsche UNESCO-Kommission e. V.

„Hebammen kämpfen ums Überleben“ hieß der Slogan, der im vergangenen Jahr die Öffentlichkeit wachrüttelte und zu bundesweiten Protesten führte, da die berufliche Existenz von rund 3.500 freiberuflichen Hebammen in Deutschland in Folge der hohen Haftpflichttarife, die sich in den vergangenen Jahren vervielfacht haben, gefährdet ist.

Im Kontext meines gegenwärtigen Forschungsprojekts zur Lage der Hebammen im Kreis Marburg-Biedenkopf, äußerte die ehemalige Landhebamme Lydia Willershausen (Jg. 1932) im narrativen Interview: *„In den 1960er Jahren dachte ich, dass ich meinen Beruf an den Nagel hängen müsste, denn die Frauen gingen plötzlich alle in die Klinik und es fanden keine Hausgeburten mehr statt“*. Mit den neuen Vorstellungen von Gebären, die in der kompletten Hospitalisierung, Medikalisierung und Technisierung der Geburt gipfelten und vom deutschen Gesundheitssystem und den Krankenkassen mit vorangetrieben wurden, setzte aber auch fast gleichzeitig in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts eine Gegenbewegung ein: Die von dem englischen Gynäkologen Dick Read (1963) und dem französischen Geburtshelfer Frederick Leboyer (1974) unter Rückgriff auf Fernand Lamaze (1970) propagierte „sanfte Geburt“, die sich der Apparatedizin der Kliniken widersetzte. Diese neuerliche Entwicklung führte nun dazu, dass auch die außerklinische Geburtshilfe, die gegenwärtig bei etwa 1,5% bundesweit, in Städten, in denen Geburtshäuser als außerklinische Einrichtungen vorhanden sind, jedoch deutlich darüber liegt, wieder ins Gespräch kam bzw. im Gespräch blieb und einer flächendeckenden Hospitalisierung der Geburt entgegenstand.

Die Hebamme ist seit der Antike belegt; bereits Sokrates (469-399 v. Chr.) berichtete von der Tätigkeit seiner Mutter als Hebamme. Im ausgehenden Mittelalter entwickelte sich der Brauch, bei einer Geburt eine Hebamme hinzuzuziehen zu einem Recht, wie der Hebammeneid belegt. Hebammen standen nun im Dienst der Städte, wurden angehalten, Arm und Reich gleich sorgfältig zu behandeln und darauf zu achten, dass das Kind zur Taufe gelangte, wofür ihnen ein bestimmter Lohn garantiert wurde. Die älteste Hebammenordnung datiert aus dem Jahr 1452 und stammt aus Regensburg. Der Zugang zum Hebammenberuf wurde kontrolliert. Gefordert war eine unterschiedlich lange Lehrzeit bei einer erfahrenen Hebamme, abgelegte Prüfung vor einem Stadtpsykus, charakterliche Integrität, Gottesfurcht, gesunde Gliedmaßen und hierbei vor allem geschickte Hände. Waren alle Kriterien erfüllt und die Frau zur Hebamme angenommen, hatte sie einen Eid zu leisten, der ausführlich ihre Berufspflichten festlegte. Dazu gehörte auch, dass bei Komplikationen ärztlicher Rat einzuholen war. Die berufsmäßige Hebamme gibt es in Deutschland seit dem Beginn des Mittelalters mit der Entstehung der ersten Städte. Ab dem 15. Jahrhundert wurde ihr Arbeitsgebiet in Hebammen- und Kirchenordnungen festgelegt und ihr Tätigkeitsbereich institutionalisiert (Flügge 1998).

Elseluse Haberling hat das Wissen und die Kunstfertigkeit der Hebammen jener Zeit wissenschaftlich aufgearbeitet und die Bandbreite ihres Könnens beschrieben. Nicht nur Louise Bourgeois (1564-1636) gelangte als Geburtshelferin Maria von Medicis zu großem Ansehen, sondern auch Hebammen, deren Namen nicht überliefert sind, wurden ihres Könnens wegen geschätzt und von Fürstinnen zu Geburten gerufen, wie etwa von der Landgräfin von Hessen-Darmstadt, die bei ihren Entbindungen 1579, 1580 und 1583 jeweils eine Marburger Hebamme kommen ließ. (Metz-Becker, 1997, S. 30). Im frühen 19. Jahrhundert jedoch vollzog sich die „kopernikanische Wende“ (Metz-Becker, 2011, S. 228) in der Geburtshilfe (Schlumbohm, 2012; Metz-Becker, 1997, 1999, 2000, 2002, 2004, 2008, 2013). im Zuge der sich entwickelnden Differenzierung medizinischer Berufsstände im Kontext der Aufklärung. In den neu gegründeten Accouchierinstituten sollten Forschung

und Lehre angehender männlicher Geburtshelfer gewährleistet und der normale vom pathologischen Geburtsverlauf unterschieden werden. Letzterer war allein den Ärzten vorbehalten, die normale Geburt hingegen sollte weiterhin von Hebammen betreut werden. Die traditionelle Hebammentätigkeit konnte nun vor dem Hintergrund der Verwissenschaftlichung des Fachs als „Pfuscheri“ verunglimpft werden und jede in der Hausgeburtsilfe tätige Hebamme war angehalten, ihre Kompetenzen nicht zu überschreiten und bei Unregelmäßigkeiten im Geburtsverlauf unverzüglich den Accoucheur hinzuzuziehen (Schlumbohm et al, 1998, S. 17/18). Aber schon im 18. und frühen 19. Jahrhundert ließen sich die Hebammen ihr Aufgabengebiet nicht so ohne weiteres streitig machen und kämpften gegen den Autonomieverlust an. Bekannt wurde Elizabeth Nihell in London 1760 mit ihrer Schrift „Treatise on the art of midwifery“, in der sie die Instrumentenfreudigkeit der männlichen Kollegen und die Verdrängung der Hebammen durch Ärzte anprangerte. Auch in Frankreich gab es Hebammen, die auf ihrer Selbständigkeit beharrten und ebenso wie Ärzte bedeutende geburtshilfliche Lehrbücher schrieben. Stellvertretend sei hier Anne Victorine Boivin-Gillain (1829) aus Paris genannt, die für ihre wissenschaftlichen Leistungen in der Geburtshilfe als erste Frau im Jahr 1827 den medizinischen Dokortitel der Philipps-Universität Marburg erhielt. In Gießen wurden schon 1815 und 1817 die Hebammen Regina Josepha von Siebold und Charlotte Heiland - von Siebold aufgrund ihrer wissenschaftlichen Leistungen promoviert; 90 Jahre vor Einführung des Frauenstudiums in Deutschland! (Metz-Becker/Maurer 2010, S. 11-14; Metz-Becker, 2012, S. 34/35).

Bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert hatten die Hebammen begonnen, sich in Vereinen zu organisieren, ein wichtiger Schritt im Hinblick auf Selbstverständnis, Selbstwertgefühl und Standesehre. In den 1920er Jahren verlagerten sich nun die Hausgeburten zunehmend in die Gebärabteilungen der großen Krankenhäuser. Dieser Trend entwickelte sich zunächst nur in den Städten, wobei auf dem Land die Hausgeburt nach wie vor gängige Praxis blieb. Erst ab den 1960er Jahren, als die Krankenkassen die Kosten übernahmen, gingen auch die Dorffrauen diesen Schritt und entbanden in städtischen Kliniken, womit sie ihre Niederkunft dem privaten und familiären Bereich entzogen, da sich das Verständnis von Geburt als einem ‚medizinischen Ereignis‘ nun auch hier niedergeschlagen hatte.

Die hohen Versicherungsprämien, die die Hebammen heute leisten müssen und infolge ihrer niedrigen Bezahlung (Stundenlohn rund 7,50 Euro) nicht leisten können, führte zur öffentlichen Diskussion um das Sicherheitsdenken in der modernen Gesellschaft. Anders als in der vormodernen Zeit bedeutet Geburt heute einen physiologischen Vorgang, der hoch risikobelastet und des medizinischen Intervenierens bedürftig ist. Ein Pilotprojekt zum Vergleich klinischer Geburten im Bundesland Hessen mit außerklinischen Geburten in von Hebammen geleiteten Einrichtungen bundesweit, durchgeführt vom Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH (AQUA) mit Unterstützung der „Gesellschaft für Qualität in der außerklinischen Geburtshilfe e.V.“, in den Jahren 2005 bis 2009, kam dagegen zu dem Ergebnis, dass die Versorgungsqualitäten bei Hausgeburten außerordentlich hoch sind und die Hausgeburt bei allen untersuchten Parametern besser abschnitt als die Geburt im Krankenhaus. ([http:// www. quag.de/downloads/ VergleichGeburtenGKV-SV.pdf](http://www.quag.de/downloads/VergleichGeburtenGKV-SV.pdf)).

Meine laufenden und auch bereits abgeschlossenen Forschungsarbeiten zum Thema „Medikalisierung der Geburt“ haben mir die Notwendigkeit klar gemacht, die Hebammenarbeit als immaterielles Unesco-Weltkulturerbe zu schützen. Der Kampf der Hebammen ums „Überleben“ und auch das große öffentliche Interesse am Hebammenthema, das sich in der Petition von fast 200.000 Menschen - die meistgezeichnete Petition, die je an den Deutschen Bundestag gerichtet wurde - widerspiegelt, darf nicht umsonst sein. Ich möchte daher die Bewerbung der Hebammen, ihren Beruf in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der Unesco aufzunehmen, mit Nachdruck unterstützen und der deutschen UNESCO-Kommission e. V. die Aufnahme dringend empfehlen.

Literatur zum Empfehlungsschreiben von Prof. Dr. Merita Metz-Becker

Boivin, Marie AnneVictorine, Handbuch der Geburtshilfe nach den Grundsätzen der Entbindungs-Anstalt zu Paris, und denen der berühmtesten in- und ausländischen Geburtshelfer, Paris 1829

Flügge, Sibylla, Hebammen und heilkundige Frauen. Recht und Rechtswirklichkeit im 15. und 16. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1998

Lamaze, Fernand, Painless Childbirth. Psychoprophylactic Method, New York 1970

Leboyer, Frédéric, Geburt ohne Gewalt, München 1974

Metz-Becker, Marita, Der verwaltete Körper. Die Medikalisierung schwangerer Frauen in den Gebäuhäusern des frühen 19. Jahrhunderts, New York/ Frankfurt am Main 1997

Metz-Becker, Marita, Die Sicht der Frauen. Patientinnen in der Marburger Acchouchieranstalt um die Mitte des 19. Jahrhunderts, in: Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte, hrsg. v. Jürgen Schlumbohm et al., München 1998, S. 192-205

Metz-Becker, Marita, Die Hebammen und die 'Gränzen ihres Handwerks'. Von studierten Geburtshelfern und anderen Merkwürdigkeiten in der Geschichte der Medizin, in: Deutsche Hebammenzeitschrift 1/1998a, S. 10-13

Metz-Becker, Marita (Hg.), Hebammenkunst gestern und heute. Zur Kultur des Gebärens durch drei Jahrhunderte, Marburg 1999

Metz-Becker, Marita, Von Wehemüttern zu Hebammen. Zur Kulturgeschichte eines markanten Frauenberufes, in: Deutsche Hebammenzeitschrift, 10/2000a, S. 589-591

Metz-Becker, Marita, Geburtshilfe im Umbruch. Hebammen und Hebammenausbildung in Magdeburg im 18. Jahrhundert, in: Eva Labouvie Leben in der Stadt. Eine Kultur- und Sozialgeschichte Magdeburgs, Köln 2004, S. 237-254

Metz-Becker, Marita (Hg.), Wenn Liebe ohne Folgen bliebe... Zur Kulturgeschichte der Verhütung, Marburg 2006

Metz-Becker, Marita, Von der "Weiberkunst" zur Kunsthilfe. Zur Medikalisierung und Pathologisierung der Geburt im 19. Jahrhundert, in: Concertino. Ensemble aus Kultur- und Medizingeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Gerhard Aumüller, hrsg. v. Kornelia Grundmann und Irmtraut Sahmland, (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg 131), Marburg 2008, S. 138-148

Metz-Becker, Marita/ Maurer, Susanne (Hg.) Studentinnengenerationen – Hundert Jahre Frauenstudium Marburg, (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 96), Marburg 2010, S. 19-32

Metz-Becker, Marita, Körperkonstruktionen in anatomischen Museen und Sammlungen, in: Körperhandeln und Körperleben, Multidisziplinäre Perspektiven auf ein brisantes Feld, hrsg. v. Anke Abraham und Beatrice Müller, Bielefeld 2010a, S. 55-66

Metz-Becker, Marita, Akademische Geburtshilfe und ihre Folgen am Beispiel des Marburger Acchouchierinstituts, in: Paula-Irene Villa et al., Soziologie der Geburt. Diskurse, Praktiken, Perspektiven, Frankfurt/Main 2011, S. 227-238

Metz-Becker, Marita, Frauen in der Marburger Stadtgeschichte. Ein biographisches Handbuch (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 99), Marburg 2012

Metz-Becker, Marita, Geburtshilfe in Marburg im 19. Jahrhundert, in: Museum Anatomicum. Das Marburger Medizinhistorische Museum, hrsg. von Kornelia Grundmann und Gerhard Aumüller, (Marburger Stadtschrift zur Geschichte und Kultur 98), Marburg 2012a, S. 119-130 Metz-Becker, Marita, Kindsmord und Neonatizid. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die Geschichte der Kindstötung, Marburg 2012b

Metz-Becker, Marita, Hebammen und medizinische Geburtshilfe im 18. und 19. Jahrhundert, in: Berufsfelder im Professionalisierungsprozess. Geschlechtsspezifische Chancen und Risiken, hrsg. v. Jens Gillessen et al., Institut für Hochschulforschung, Wittenberg 2013, S. 33-42 Nihell, Elizabeth, Treatise on the Art of Midwifery, London 1760

Read, Dick G., Mutterwerden ohne Schmerzen. Die natürliche Geburt, Hamburg 1963

Schlumbohm, Jürgen et al. (Hg.) Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte, München 1998

Schlumbohm, Jürgen, Lebendige Phantome. Ein Entbindungshospital und seine Patientinnen 1751-1830, Göttingen 2012

Prof. Dr. Marita Metz-Becker

Marburg, den 26.7.2015